

Typ : A (C5 AIRCROSS)  
Antragsteller : CITROËN Deutschland GmbH

---

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2014, S.286)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : PSA Automobiles  
Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2\*2007/46\*0642\*00 (und folgende)

Typ : A

Verkaufsbezeichnung : C5 AIRCROSS

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : AJEHZR-C2K000  
Mehrzweckfahrzeug – AF –  
4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts,  
mit 3 einstellbaren Einzelsitzen in Reihe 2

Schiebedach : Panorama-Schiebedach mit elektrischem Sonnenrollo

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen (2 Türen rechts) mit gleichem Aufbau, mit / ohne Panorama-Schiebedach mit elektrischem Sonnenrollo

### Prüfergebnisse

#### 1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$  km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  nein  
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja  nein  
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Typ : A (C5 AIRCROSS)  
Antragsteller : CITROËN Deutschland GmbH

- 1.5 Freiraum in mm zwischen  
Rücksitz-Vorderkante und  
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 220 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung  
Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74613 Öhringen  
Typ : 1, Ausf. V1A130217  
Genehmigungs-Nr. : WEGTPSW58H17Z0016  
oder  
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 270 mm

## 2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : ---
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn  
gezählte Raste des Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster  
Stellung) : Raste 11 (von insgesamt 24 Rasten)
- Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : manuelle Sitzhöhen- und Neigungsverstellung
- Neigungsverstellung des  
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : manuelle Sitzhöhen- und Neigungsverstellung

**Bei der Vermessung befand sich der Sitzplatz des Prüfenden (verstellbarer Einzelsitz in Reihe 2) in der hintersten Position.**

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	460	> 950	220	80	320	100	400	820	935
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : A (C5 AIRCROSS)  
Antragsteller : CITROËN Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt : entfällt  
bei L5 < 700 mm

### 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	485	270	920	935	270
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

### 4 Bemerkungen

#### 4.1 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seitenscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den zulässigen Grenzwert von 35% unterschreitet.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 03.04.2019

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer  
(amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr)